

# Schlusswort

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **104 (1992)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hatten. Im Unterschied zur erstgenannten Gruppe trugen sie nicht zur Verfestigung der innerstädtischen Sozialstrukturen bei<sup>485</sup>, aber auch nicht zu ihrer Überwindung: das Almosengeben linderte zwar die Armut des einzelnen, konnte aber nicht ihre Ursachen beseitigen.

## 9. Schlusswort

Die vorliegende Arbeit näherte sich der Darstellung des kirchlichen Lebens in der spätmittelalterlichen Kleinstadt Kaiserstuhl mittels dreier unterschiedlicher Zielsetzungen:

- Erfassung und Klärung der kirchlichen Infrastruktur,
- Tätigkeit und Herkunft der niederen Geistlichkeit,
- religiöse Anliegen und sozialer Hintergrund der am kirchlichen Leben beteiligten Laien.

Entsprechend der Quellenlage ergaben sich für den ersten, an den Institutionen orientierten Themenbereich breit abgestützte Ergebnisse. Dagegen fiel die Analyse der die Institutionen tragenden Geistlichen und Laien punktueller aus. Die erhaltenen Daten über das kirchliche Leben fügen sich gut ein in das Bild einer rechtlich nur beschränkt selbständigen Kleinstadt, die wirtschaftlich, sozial und eben auch kirchlich für die Dörfer der näheren Umgebung beidseits des Rheins mit einer gewissen Zentrumsfunktion ausgestattet war, diese aber kaum bis vor die Tore benachbarter Kleinstädte und Märkte auszudehnen vermochte.

Die Stadt Kaiserstuhl verfügte innerhalb ihrer Mauern über keine eigene Pfarrkirche. Sie war in den Pfarrsprengel der bereits für die Karolingerzeit nachgewiesenen Mariakirche im ennetrheinischen Nachbardorf Hohentengen hineingegründet worden. Es gelang der Stadt bis zum Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft nie, die Pfarrechte von Hohentengen an die gegen 1300 errichtete Katharinakirche in der Stadt zu ziehen. Mit der wenig später erfolgten Inkorporation in die bischöfliche Tafel waren die Pfarrkirche in Hohentengen und ihre Ferialkirche in der Stadt dem Einfluss des städtischen Rats weitestgehend entzogen. Dagegen verfügte der Rat im ausgehenden 15. Jahrhundert über die Kollatur von zwei der vier Kaplaneipfründen in der Pfarrei, bezeichnenderweise über diejenige des Liebfrauen- und des Antoniusaltars in der Stadtkirche. Die Patronatsrechte des Peter und Pauls- sowie des Dreikönigsaltars in der Pfarrkirche in Hohentengen lagen noch bei den Stiftern und ihren Erben. Beim Entscheid des Generalvikars über die ungleiche Auszahlung der Präsenzgelder aus Seelgerätstiftungen konnte keine Bevorzugung der in der Stadtkirche bepfründeten Kapläne festgestellt werden. Ebenso wenig liess sich bei der Besetzung der Pfründen in Kaiserstuhl und Hohentengen ein Übergewicht von Geistlichen aus Kaiserstuhl oder Umgebung ausmachen.

Kaisersuhl war für eine ständige klösterliche Niederlassung zu klein und unbedeutend, die Stadt blieb klosterlos. Als ihr «Hauskloster» kann das Chorherrenstift

in Zurzach angesehen werden, in dessen Jahrzeitbuch mehrere Kaiserstuhler Bürger verzeichnet sind. Immerhin temporär in der Stadt vertreten waren im 14. und 15. Jahrhundert die Dominikaner aus Zürich mit einem eigenen Terminhaus, was für die Kaiserstuhler Historiographie als eigentliche Überraschung gelten darf.

Die eingangs erwähnte kleinräumige Zentrumsfunktion Kaiserstuhls wird im kirchlichen Bereich gestützt durch folgende Feststellungen:

- Der Leutpriester und alle vier Kapläne wohnten in der Stadt.
- Als Ortsattribut für kirchliche Institutionen und ihre Amtsträger wurde von den Zeitgenossen überwiegend Kaiserstuhl gebraucht, auch wenn sich die entsprechenden Altäre in der Hohentengener Kirche befanden. Das gilt auch für die Bezeichnung der Pfarrei.
- Für die Errichtung eines Terminhauses war eine über die lokale Bedeutung hinausgehende Marktfunktion des Terminortes Voraussetzung.
- Die Gründung eines Spitals diente u.a. dem allgemein für das Spätmittelalter festgestellten, verstärkten Zustrom der Armen vom Land in die Stadt.
- Das Spital gewährte Darlehen sowohl an Bewohner der Stadt wie auch der benachbarten Dörfer.
- Die Mitglieder der Spitalbruderschaft kamen nicht nur aus Kaiserstuhl, sondern zu etwa einem Drittel aus den umliegenden Dörfern, vereinzelt auch aus entfernteren Ortschaften.

«In den Städten waren es dieselben Männer, die sich zu Bruderschaften zusammenschlossen, die Kirchenfabriken bildeten, die Armentafeln verwalteten, mit Schenkungen und Legaten die wohltätigen Organisationen förderten und andererseits im Stadtrat und im Schöffenamt öffentliche Gewalt ausübten; ihre verschiedenen Aktivitäten griffen ohne scharfe Trennung ineinander über.»<sup>486</sup> Diese Feststellung von Michel Mollat lässt sich auch auf die für Kaiserstuhl und Hohentengen belegten Stifter der Altarpfründen, des Spitals und der Spitalbruderschaft anwenden. Möglicherweise ist auch die Tatsache, dass diese Stiftungen in Kaiserstuhl jeweils durch die Beteiligung mehrerer Personen erfolgten, als weiterer Hinweis auf die beschränkten Möglichkeiten einer Kleinstadt und ihrer Bewohner zu werten.